

**Hans Maur**

**KAROWER  
PERSÖNLICHKEITEN**

**- Jüdische Schicksale -**

**gedemütigt, verfolgt,  
vertrieben, ermordet**

**getrotzt und gerettet  
dank Solidarität**

Janusz-Korczak-Bibliothek  
Berliner Str. 120-121 · 13187 Berlin  
Tel. 4748 66 77 / 4748 66 71

H  
263  
Mau

-2/10-

Informationsbestand  
keine Ausleihe

**Berlin 2007**

## Inhaltsverzeichnis

- Ein Wort zuvor	Seite 4
- Gedemütigt, verfolgt, vertrieben, ermordet	Seite 6
- Dr. Max Samter Arzt und Schriftsteller	Seite 19
- Heinrich Liebenwalde Vorsitzender des jüdischen Blindenvereins	Seite 33
- Erst ausgeplündert und danach in die Vernichtungslager deportiert	Seite 41
- Gerhard Danelius Als Jude im antifaschistischen Widerstand	Seite 56
- Paul Mendelson Wegen seines jüdischen Großvaters verfeimt	Seite 63
- Solidarität mit jüdischen Bürgern	
- Hilfe für eine jüdische Freundin	Seite 71
- Die Wahrheit erfuhr ich später	Seite 75
- Robert Havemann geehrt	Seite 76
- Literatur	Seite 79

Abbildungen: Brandenburgisches Landesarchiv Potsdam,  
Bundesarchiv Berlin, Bund der Antifaschisten Berlin-Pankow,  
Gedenkstättenarchiv, Jüdisches Museum Berlin, G. Kullack,  
R. Lüttge, M. Maur, Fam. Wüst

## Ein Wort zuvor

Die „Ausrottung der Juden“ gehörte zum Machtstreben der neuen, braunen Herrscher in der terroristisch geprägten NS-Diktatur. Die systematische Judenverfolgung in Nazi-Deutschland beruhte auf der bereits widerlegten, wissenschaftlich völlig unsinnigen „Rassenlehre“, mit der behauptet wurde, es gäbe eine hochstehende nordische Rasse und andere unterschiedlich minderwertige menschliche Rasse. Abgeleitet aus dem Sanskrit-Wort „arya“ – der Edle – wurde der Rassebegriff „arisch“ geformt, wobei für die Nazis arisch gleich nordisch und germanisch war.

Ihre abwegige Unterscheidung zwischen hoch- und minderwertigen Rassen verbanden die Nazis mit der selbst-trügerischen Folgerung, selbst die stärkere und bessere Rasse zu sein, die das Recht zur absoluten Herrschaft über die anderen habe und niemals eine Verschmelzung mit den Schwächeren zulassen dürfe. Dagegen handelten nach ihrer Ansicht die Juden ganz bewusst. Deren Streben sei nur auf die ständige „Blutvergiftung“ der „schöpferischen Rasse“ ausgerichtet, weshalb sie zu bekämpfen und schließlich auszurotten seien. Im Januar 1933 an die politische und staatliche Macht gekommen, begannen die Nazis sofort diese ihre Wahnvorstellung in die Tat umzusetzen. Vergessen wir diese Menschenverachtung nie!

„Juden in Karow“ – das ist ein Thema, das bislang noch wenig erforscht ist. Es wurde also höchste Zeit, dem nachzugehen. Wer waren sie, die mitten unter uns lebten? Wo wohnten sie? Was ist aus ihnen geworden, mit ihnen geschehen? Wie verhielten sich die Nachbarn? Nur wenig von dem aufzuspüren war mir 70 Jahre nach den schrecklichen Verbrechen möglich. Ich danke all denen, die mir manche Episode, Fotos und weitere Materialien überließen, wie die Familie Wüst aus Karow oder Frau Gisela Kullack aus Hamburg. Wer aus den Erzählungen der „Älteren“ noch einiges mehr weiß als ich bisher in Erfahrung bringen konnte, sollte sich bitte bei mir melden.

Berlin, 2007

## Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Mischheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und befaßt von dem unbeug-samen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag ein-stimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

### § 1

(1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitsthalage kann nur der Staatsanwalt erheben.

### § 2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

### § 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt be-schäftigen.

### § 4

(1) Juden ist das Führen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichs-kraften verboten.

(2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jü-dischen Sachen gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

### § 5

(1) Wer dem Verbot des Paragraphen 1 zu-widerhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

(2) Wer dem Verbot des Para-graphen 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

(3) Wer den Bestimmungen der Para-graphen 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

### § 6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Ver-waltungsvoorschriften.

### § 7

Das Gesetz tritt am Tage nach der Ver-köndung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1935 in Kraft.

München, 15. September 1935.

Der Führer und Reichskanzler.  
Der Reichsminister des Innern.  
Der Reichsminister der Justiz.  
Der Stellvertreter des Führers.

## Gedemütigt, verfolgt, vertrieben, ermordet

Die Judenverfolgung in den zwölf Jahren der nazisti-schen Diktatur gehört zu den dunkelsten Kapiteln der deutschen Geschichte. Sie kennzeichnet den leidens-vollen Weg der deutschen und europäischen Juden während der faschistischen Gewaltherrschaft in den Jahren 1933 bis 1945. Ziel der nazistischen Politik und Propaganda war von Beginn an, die Juden zu dif-famieren und sie aus der Gesellschaft zu verdrängen. Grundlage dazu war den Nazis ihre Rassenkunde, wo-nach Juden zu einer minderwertigen Rasse eingestuft wurden, vor denen es die in ihrer Mehrheit der nordi-sch-arischen Rasse angehörenden Deutschen zu schützen galt.

Die Vertreibungs- und Vernichtungspolitik des NS-Re-gimes gegen die jüdische Bevölkerung verlief in meh-teren Stadien. Gleich nach ihrem Machtantritt begann die beispiellose Entrechtung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, die bis zum Schluß mit immer nie-derträchtigeren Schikanen fortgeführt wurde: Ausschalt-ung der Juden aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, die Vertreibung jüdischer Fami-

Faschistischer Rassenwahn -  
Grundlage für die „Endlösung der Judenfrage“



Auftakt zur Judenverfolgung,  
April 1933

lien aus Deutschland, Verschleppung in Konzentrationslager, Deportation und Ermordung in den Vernichtungslagern. Von 1933 bis 1942 wurden unzählige Erlasse, Verordnungen und Verbote verkündet, die die Rechte der jüdischen Mitbürger immer drastischer beschneiden, ihnen das Leben außerordentlich erschweren und sie zur Auswanderung zwingen. Eine halbe Million Juden leben in Deutschland, davon etwa 160.000 in Berlin. 346.000 von ihnen gelingt die Auswanderung oder die Flucht aus Nazideutschland.

*30. Januar 1933:*

Reichspräsident von Hindenburg ernennt Adolf Hitler zum neuen Reichskanzler. Die Nazis sind an die Macht gekommen.

*28. Februar 1933:*

Die Verordnung der Naziregierung zum „Schutz von Volk und Staat“ hebt die bürgerlichen Rechte auf.

*23. März 1933:*

Aufruf des NS-Ärztbundes im Naziorgan „Völkischer Beobachter“:

„Es gibt wohl keinen Beruf, der für die Größe und Zukunft der Nation so bedeutungsvoll ist wie der ärztliche... Aber auch keiner ist so verjudet wie er und so hoffnungslos in volksfremdes Denken hineingezogen worden. ... sie verfälschten den ärztlichen Ehrbegriff und untergruben arteigene Ethik und Moral.“

*1. April 1933:*

Organisierter Judenboykott durch das faschistische Machtregime in ganz Deutschland. Ab 10 Uhr stehen

**Bis Sonnabend früh**  
**10 Uhr**  
**hat das Judentum Bedenzzeit!**  
**Dann beginnt der Kampf!**  
**Die Juden aller Welt**  
**wollen Deutschland vernichten!**  
**Deutsches Volk!**  
**Wehr Dich!**  
**Kauf nicht beim Juden!**

Stionslocatler der I. G. D. A. D.  
6aa Groß-Berlin

Naziplakat mit Terroraufruf gegen die  
Jüdische Bevölkerung

vor den jüdischen Geschäften SA-Posten, welche die Bevölkerung auffordern, nicht bei Juden zu kaufen; an den Praxen jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte hängen Schmähplakate, auf der Straße, in Verkehrsmitteln und in Häusern werden Juden angepöbelt; auf Massenversammlungen versuchen faschistische Redner und Aufgeputschte eine Pogromstimmung für den „Kampf gegen das Judentum“ zu erzeugen.

*7. April 1933:*

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, worin es heißt: „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand ... zu versetzen.“

*23. April 1933:*

Jüdische Ärzte werden aus der Kassenärztlichen Vereinigung ausgeschlossen; zwischen 1933 und 1935 werden in Berlin 138 Ärzte, Professoren und Dozenten, darunter auch solche mit internationalem Ruf, aus der Charite und der Medizinischen Fakultät der Universität entlassen.

*14. Juli 1933:*

Gesetz über die Einbeziehung von volks- und staatsfeindlichem Vermögen.

*5. September 1933:*

Die Preussische Generalsynode der evangelischen Kirche erhebt ebenfalls den Rasseparagrafen zum Gesetz: „Wer nicht arischer Abstammung oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet ist, darf nicht als Geistlicher oder Beamter der allgemeinen Verwaltung berufen werden.“

*September/Oktober 1935:*

Verabschiedung der berüchtigten Nürnberger Rassengesetze; deutscher Reichsbürger kann nur sein, wer „deutschen oder artverwandten Blutes“ ist.

*1. Dezember 1935:*

Jüdische Ärzte dürfen nicht mehr in öffentlichen Krankenhäusern tätig sein und keine Vertrauensärzte mehr sein.

*26. April 1938:*

Nach einer Verordnung müssen Juden ihr Vermögen über 5.000 Reichsmark angeben.

*14. Juni 1938:*

Handwerksbetriebe und Fabriken jüdischer Eigentümer müssen als jüdische Betriebe gekennzeichnet werden. Die deutsche Bevölkerung wird immer wieder aufgefordert, nicht in jüdischen Betrieben und Geschäften zu arbeiten und zu kaufen.

*17. August 1938:*

Jüdische Bürger müssen den zusätzlichen Vornamen „Sara“ oder „Israel“ tragen.

*1. Oktober 1938:*

Entzug der allgemeinen Approbation; die Berufsbezeichnung Arzt wird den jüdischen Medizern und Wissenschaftlern aberkannt; sie dürfen mit besonderer Genehmigung als „Krankenbehandler“ ausschließlich nur jüdische Patienten behandeln.

*9./10. November 1938:*

Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung. Von den Nazis werden Hunderte Synagogen geschändet und zerstört, 7.500 Geschäfte jüdischer Eigentümer demo-



Überklebte Praxisschilder während des „Judenboykotts“

liert, mehr als 20 000 jüdische Personen festgenommen, terrorisiert und ermordet. Der faschistische Staat beginnt mit dem systematischen Raub jüdischen Eigentums und leitet den Vernichtungsfeldzug gegen die deutschen Juden ein.

*3. Dezember 1938:*

Juden dürfen keinen Führerschein besitzen, die Zulassungen für ihre Autos werden eingezogen.

*6. Dezember 1938:*

In Berlin wird der „Judenbann“ verhängt, der sich u.a. auf Museen, Sportplätze, Parkanlagen, Eisbahnen, Badeanstalten und Schwimmbäder erstreckt: „Für Juden verboten!“ Ebenso werden ihnen der Zutritt zu Theatern, Kinos, Konzerten, Vorträgen und Tanzveranstaltungen nicht mehr gestattet.

*Dezember 1938:*

Anwälten und Ärzten wird die Ausübung ihres Berufes untersagt.

*1939:*

Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe dürfen von Juden nicht mehr geführt werden.

Die Wohnung kann Juden fristlos gekündigt werden. Es ist ihnen verboten Gold, Platin, Silber, Edelsteine und Perlen zu erwerben oder zu verkaufen.

*28. August 1939:*

Vor Beginn des Krieges werden Lebensmittelkarten eingeführt. Juden, deren Lebensmittelkarten mit der Aufschrift „Jude“ gekennzeichnet sind, dürfen ihre zugewiesenen Rationen – die im Vergleich zur übrigen

Bevölkerung schon geringer sind – nur in besonders bezeichneten Geschäften und zu bestimmten Zeiten einkaufen.

*1. September 1939:*

Mit Kriegsbeginn dürfen Juden ihre Wohnungen oder Unterkünfte im Sommer ab 21.00 Uhr, im Winter ab 20.00 Uhr, nicht mehr verlassen.

*23. September 1939:*

Rundfunkgeräte jüdischer Bürger werden beschlagnahmt.

*1941:*

Juden dürfen keine Verkehrsmittel mehr benutzen, sich nicht mehr auf Bahnhöfen aufhalten und keinen Gebrauch von Fernsprechern und Fahrkartenautomaten machen.

*7. März 1941:*

Einführung der Zwangsarbeit für deutsche Juden in der deutschen Kriegswirtschaft.

*29. Mai 1941:*

Gesetz über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden zu Gunsten des Deutschen Reiches.

*2. September 1941:*

Polizeiverordnung über das Tragen des „Judensterns“. Jüdische Bürger müssen sichtbar den „Judenstern“ mit der Aufschrift „Jude“ tragen. Es wird allen Juden ab dem sechsten Lebensjahr verboten, „sich in der Öffentlichkeit ohne Judenstern zu zeigen“.

*September 1941:*

Im Konzentrationslager Auschwitz finden die ersten Versuche statt, Menschen mit Giftgas zu töten.



„Auf Transport“ in Viehwaggons in die Todeslager



Selektion in Auschwitz-Birkenau an der Rampe:  
Frauen, Kinder, Greise für die Gaskammern (links),  
arbeitsfähige Männer in die Rüstungsindustrie (rechts)

*14. Oktober 1941:*

Beginn der Deportationen jüdischer Bürger in die Vernichtungslager, die ausschließlich zur Tötung von Menschen bestimmt sind. Die ersten Berliner Todestransporte gehen mit der Eisenbahn vom Bahnhof Grunewald in das Ghétto von Lodz; dem folgen Transporte nach Riga, Lublin/Majdanek und Auschwitz-Birkenau. Die mit Giftgas Getöteten werden anschließend in den Krematorien verbrannt.

180.000 deutsche Juden werden ermordet, rd. 20.000 leben illegal in Deutschland, davon 3.000 in Berlin.

*23. Oktober 1941:*

Es wird das Auswanderungsverbot für Juden verfügt.

*27. November 1941:*

Nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz verfallen alle jüdischen Vermögenswerte dem Deutschen Reich.

*Ab 1942:*

Juden dürfen keine Zeitungen und Zeitschriften mehr abonnieren, keine Bücher mehr kaufen und keine Haustiere mehr halten. Sie erhalten keine Fleisch- und Fischwaren, keine Weizenerzeugnisse, keine Vollmilch, keine Obstkonserven, keine Süßwaren und keine Rasierseife mehr.

*20. Januar 1942:*

Tagung der berüchtigten „Wannsee-Konferenz“ über die „Endlösung der Judenfrage“. Es wird der Beschluss über die Ermordung von 11 Millionen jüdischen Bürgern aus 27 europäischen Staaten gefasst. Es ist der Beginn der Massenvernichtung von Juden, der innerhalb von

drei Jahren 6 Millionen zum Opfer fallen.

*Ende Februar 1943:*

In der sogenannten „Fabrikaktion“ werden die zur Zwangsarbeit gezwungenen jüdischen Arbeiter und Arbeiterinnen von ihren Arbeitsplätzen weg verhaftet und deportiert.

*27. Januar 1945:*

Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz durch die Streitkräfte der sowjetischen Armee.

*8. Mai 1945:*

Bedingungslose Kapitulation Hitlerdeutschlands; Tag der Befreiung der Völker Europas von der faschistischen Willkürherrschaft; ersehnte Freiheit auch für die überlebenden Juden.

Der in Karow illegal lebende jüdische Kommunist und antifaschistische Widerstandskämpfer Gerhard Danelius wird von der sowjetischen Ortskommandantur als Ortsbürgermeister von Karow eingesetzt. :

*Literatur:*

*Hilde Kammer/Elisabeth Bartsch: Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933-1945. Reinbek b. Hamburg 1992.*

## **Dr. Max Samter, Arzt und Schriftsteller**



Dr. Max Samter, 1935

Jüdische Bürger des Berliner Stadtbezirks Pankow waren vorwiegend in den Ortsteilen Pankow und Niederschönhausen zu Hause, in Karow lebten nur einige wenige. Dr. Max Samter war einer der Zugezogenen, also ein „Neu-Karower“.

Dr. Max Samter war  
Arzt und Schriftsteller.

Er wohnte in dem erst kurz zuvor neuerbauten Zweifamilienhaus in der Kerkowstraße 21. Er war im Frühsommer 1933 als Junggeselle bei der Familie Job zur Untermiete eingezogen. An der Berliner Charité war er ein angesehener, strebsamer und aufgeschlossener junger Mediziner gewesen. Ja, sie haben richtig gelesen, *war* gewesen.

Max Samter war ein Berliner Junge. Er wurde am 3. März 1908 als Sohn des Sanitäts-Rates, Dr. Paul Samter, ge-

boren. Die Eltern wohnten in der Corneliusstraße 15, nahe dem Tiergarten, Vater hatte seine Praxis als Praktischer Arzt aber in der Schöneberger Barbarossastraße 51.

Max besuchte das Luisenstädtische und das Französische Gymnasium, studierte Medizin in Freiburg im Breisgau, Innsbruck und Berlin und konnte 1931 die medizinische Staatsprüfung abschließen. Er hatte Glück und bekam als Medizinalpraktikant an der 2. Medizinischen Klinik der Charité eine Anstellung. Obwohl er seine Dissertation zum Dr. med. am 1. Februar 1933 an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität über „Die Rolle der Leber im Mechanismus der Überempfindlichkeit“ erfolgreich verteidigen konnte, hatte er sich an der Charité bereits intensiv mit der Behandlung der Lungenkrankheit beschäftigt. Asthma war inzwischen zu einer ernstzunehmenden Volkskrankheit geworden. Er hatte sich an der Charité darauf spezialisiert, diese Krankheit in den Griff zu bekommen. Die neuen faschistischen Machthaber scherte das wenig. Dr. Samter wurde eines der ersten Opfer der faschistischen Rassenideologie. Nach dem am 7. April 1933 verkündeten nazistischen „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ war in dem Paragraphen 3 dieses verruchten Gesetzes bestimmt worden, dass Beamte „nicht arischer“ Abstammung zu pensionieren seien. Dieser berüchtigte „Arierparagraph“ wurde danach auch in anderen Gesetzen angewandt. Für die Charité und die Medizinische Fakultät der Berliner Universität bedeutete dies, dass in den folgenden zwei Jahren alle jüdischen Ärzte, wie auch alles andere medizinische Personal, aus ihren Arbeitsbereichen verbannt wurden.

Dr. Samter fand rasch eine neue Bleibe. Sympathisanten halfen ihm dabei. Bei der Familie Job in der Kerkowstraße fand er Aufnahme. Die beiden Familien Job und Eichler, die beiden Frauen waren Cousinen, bewohnten das Zweifamilienhaus. Noch war es möglich, sich hier im Nordosten der Reichshauptstadt als selbständiger jüdischer Arzt niederzulassen. Unter großen Mühen und Aufwendungen konnte er eine eigene Arztpraxis eröffnen, wenn auch dem „nicht-arischen“ Arzt durch eine zusätzliche Verordnung die Zulassung zu den Krankenkassen verwehrt worden war. Im Amtlichen Fernsprechverzeichnis für Berlin und Umgebung taucht sein Name für das Jahr 1934 erstmals auf: „*Samter, Max, Dr., Arzt, Karow, Kerkowstraße 21.*“

Die heute 84 Jährige Frau Gisela Kullack aus Hamburg, Tochter der Familie Eichler, kann sich noch gut an Dr. Samter erinnern. Sie schrieb mir: „*Dr. Samter kam durch eine ehemalige Patientin, Frau von Lepel, nach Karow. Sie hatte sich in der Bahnhofstraße, das zweite Grundstück vor der Kerkowstraße, ein Holzhaus gebaut, in dem sie ein Papierwarengeschäft und eine Leihbücherei betrieb. Unsere Familien kannten sich gut. Eines Tages fragte Frau von Lepel meine Tante Martha Job, ob sie nicht einem jungen jüdischen Arzt zwei Zimmer vermieten würde. Mein Onkel, Ernst Job, war selbständiger Kürschnermeister und da die Zeiten sehr schlecht waren, vermietete meine Tante kurzfristig immer ein Zimmer. Nun wurde auch noch das andere halbe Zimmer gebraucht. Nach gutem Zureden rückte die Familie zusammen und Dr. Samter zog ein.*“



Kerkowstraße 21, vorübergehende  
Wohnstätte der Familie Dr. Max Samter

Auszug aus dem Berliner  
Telefonbuch von 1934

*Dr. Samter war ein freundlicher, jungenhafter Mann, etwa 1,80 Meter groß und schlank. Er kam bei uns in ‚gute Hände‘. Bei uns gab es keine Nazis, alles alte Sozialdemokraten, die empört waren, wie die Juden behandelt wurden. Unser Haus stand damals vollkommen frei, die anderen Grundstücke waren noch nicht parzelliert. So gab es keine direkten Nachbarn.“*

Die neue Praxis von Dr. Samter in der Parterrewohnung fand regen Zuspruch: Arzt für Asthma und Lungenkrankheiten. Asthma versuchte er mit Hypnose zu behandeln und er hatte wohl mit dieser Heilmethode Erfolg. Es mußte dann allerdings absolute Stille im Hause herrschen. Die Karower fanden schnell Kontakt zu dem neuen, hinzugezogenen „Doktor“. Sie vertrauten sich ihm an. Er behandelte auch ärmere, alte Leute, denen er dann auch Medikamente kostenlos mitbrachte. Da die Anzahl der Patienten zunahm und die Wege doch recht weit wurden, kaufte er sich ein Motorrad und konnte so seine Patienten besser betreuen. Selbst seine ehemaligen Patienten aus der Charité kamen nach Karow in seine Praxis, darunter sogar aus Schweden.

*„Es hatte sich schnell herumgesprochen“, so Frau Kullack in ihren Erinnerungen, „dass ein junger Arzt praktizierte, was den Nazis ein Dorn im Auge war. Sie stellten einen Spitzel vor die Gartentür, der alle Leute, die zu uns ins Haus kamen, fotografierte. Sie wurden beschimpft, aber sie sagten mutig: ‚Was wollen Sie von uns, wir waren beim Kürschner, um et-*

was ändern zu lassen.' ... Auch zu meinem Vater, Alexander Eichler, kamen abends Leute, um sich Rat zu holen oder einen Schriftsatz an die Behörden aufsetzen zu lassen. Er war ehrenamtlicher Wohlfahrtsvorsteher. So gingen viele Leute ein und aus und der Spitzel konnte nicht nachweisen, wohin die Leute gingen.“ Es gab allerdings auch einige ganz verbohrte Karower Nazis, die ihn als Juden beschimpften und nachts Zettel mit judenfeindlichen Parolen an den Gartenzaun klebten. Er konnte bald nur noch in Begleitung von Freunden seine Patienten zu Hause aufsuchen.

Frau Gisela Kullack hat noch eine Episode aus ihrer Kindheit in Erinnerung: „Es war an einem schönen, sonnigen Wintertag, hoher Schnee lag auf den Straßen und wir Kinder kamen mit unseren Schlitten aus den Häusern. Wir überlegten, was wir machen könnten. Es gab nirgends, auch nicht das kleinste Hügelchen, von dem man hätte runterrutschen können. Wir überlegten, was zu machen sei, da kam Dr. Samter mit seinem Motorrad nach Hause. ‚Ich fahre Euch eine Runde‘, sagte er und mit ‚hallo‘ banden wir unsere Schlitten hintereinander an das Motorrad an. Es waren fünf oder sechs und dann tuckerte er langsam die Busonistraße rauf. Es war eine Freude und auch Dr. Samter hatte seinen spitzbübischen Spaß. Leider wurde er angezeigt und musste eine Geldstrafe bezahlen. Aber darüber lachte er nur. Ja, so war er!“

Ein überaus herzliches Verhältnis entwickelte sich zu seinen Mitbewohnern im Haus. Die verwandtschaftlich verbundenen Familien Job und Eichler hatten das Zweifami-

lienhaus gemeinsam gebaut. Als Dr. Samter seine Praxis einweihte wurden auch sie eingeladen und konnten somit seine Familie kennen lernen. Seine Eltern, Großmutter und sein großer Bruder, der Jurist war und später bei einem Verkehrsunfall ums Leben kam, was für ihn ein schwerer Schlag war, da er seinem Bruder nicht hatte helfen können. Es waren alles sehr nette und sympathische Menschen. Ebenso nahm Dr. Samter an familiären Festlichkeiten beider Karower Anteil, wie auch das abgebildete Foto zeigt. Bei der Konfirmation der 15jährigen Tochter Gisela Eichler aus der ersten Etage war er am 22. März 1936 dabei. Er fühlte sich wohl im Kreis der Karower.



Konfirmation am 22. März 1936:  
Erste Reihe Bildmitte die Konfirmandin Gisela mit ihren Eltern Alexander und Elli Eichler, 2. v. links Frau Martha Job, dahinter Herr Ernst Job, obere Reihe links außen Dr. Samter, der Junge Mann mit dem „Bürstenschnitt“

Nach dem Erlaß der Nürnberger Rassengesetze durften jüdische Ärzte ab 1936 keine Vertrauensärzte mehr sein. Seine Freunde bedrängten ihn immer eindringlicher, das nazistische Deutschland zu verlassen, und sich in Sicherheit zu bringen, wohl ahnend, dass den jüdischen Mitbürgern ein noch schlimmeres Leid bevorstehen werde.

Dr. Max Samter gab schließlich dem Drängen nach. Seinem Auswanderungsantrag wurde von den Nazibehörden zugestimmt. Als Auswanderungsland hatte Samter die USA angegeben. Hier wähnte er sich in gesicherter Obhut. Das genaue Datum seiner Emigration ist nicht bekannt. Frau Kullack vermerkt in ihren Erinnerungen: *„Es war ein schwerer Abschied. Alle waren so traurig, die Patienten kamen sich zu verabschieden, wünschten ihm viel Glück und brachten kleine Geschenke mit. Als Erinnerung nahm er sich seine Lieblingsschallplatte ‚Eine kleine Frühlingsweise‘ mit.“* Der Familie Job schenkte er zum Abschied seine drei Erzählungen. In eine schrieb er die Widmung: *„Was vergangen, kehrt nicht wieder. Aber ging es leuchtend nieder, leuchtet 's lange noch zurück. Mit vielen guten und herzlichen Wünschen Ihr Dr. Max Samter, Ende Juli 1937.“* Es waren Worte des bitteren Abschieds aus der angestammten Heimat. Im Amtlichen Berliner Fernsprechbuch des Jahres 1938 taucht sein Name nicht mehr auf. Seine Mutter konnte rechtzeitig nach Israel auswandern, sein Vater war inzwischen verstorben.

Bei meinen Nachforschungen über Dr. Samter konnte ich ebenfalls in Erfahrung bringen, dass der Mediziner sich



Die Titelseiten seiner drei Novellen

auch als Schriftsteller betätigt hatte. Die Historikerin Dr. Bianca Schorr hat hierüber recherchiert und das wenig Erkundete in der Publikation „Jüdisches Leben in Pankow“ aufgezeichnet. Es heißt da: *„Seine Erzählungen, besonders ‚Der Gast‘ (1935) und ‚Das Erdbeben‘ (1936), in denen er aus der existenziellen Bedrängnis der deutschen Juden heraus jüdisches Schicksal der Gegenwart als Aufbruch zu neuen Ufern gleichnishaft zu gestalten suchte, ließ aufhorchen. ‚Mit drei Novellen‘, schrieb Kurt Pinthus, hat sich der Berliner Max Samter an die Spitze der jüngeren jüdischen Erzähler Deutschlands gestellt. Nicht der Stoff, nicht das Problem, sondern die Art und Technik von Samters Erzählung machen ihren Rang aus, ihren dichterischen Rang. Bewundernswert galt ihm Samters stilistische Stärke, das Wirkliche als unwirklich und das Unwirkliche als wirklich erscheinen zu lassen. Doch dürfte Pinthus wohl ein wenig zu enthusiastisch gewesen sein, als er Samter sogar in die Nähe von Franz Kafka rückte.“*

Die drei Novellen bekam ich von der Familie Wüst freundlichst ausgeliehen, die Dr. Samter Frau Martha Jobst überlassen hatte. Es sind kurze Erzählungen von 40 (Erdbeben), 44 (Versuchung) und 90 (Der Gast) Seiten. Seine Erzählung „Der Gast“ erschien in der Philo-Bücherei als Nr. 3, welche der Berliner Philo-Verlag herausgab, die Erzählung „Das Erdbeben“ ein Jahr später im Vortrupp-Verlag Berlin. Diesen beiden Erzählungen stellte Dr. Samter Aussprüche von Rainer Maria Rilke (1875-1926) voran, dem er sich offenbar verbunden fühlte. Rilke verklärte

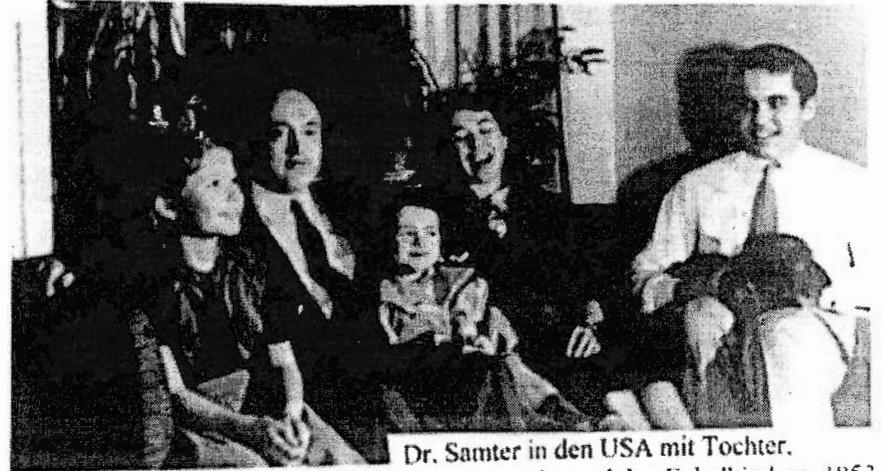
als Dichter in humanistischer Absicht gesellschaftliches Leben. So ist das ebenso bei Samter festzustellen. Das von ihm geschilderte jüdische Leben hat er mit Fragwürdigkeiten und Brüchigkeiten der jüdischen Existenz in romantischer Abgeschlossenheit mystifiziert. Sicherlich den gesellschaftlichen Schwierigkeiten seiner Zeit, in der er lebte, geschuldet. Oder war es etwa eine Vorahnung, was er da in seiner Erzählung „Der Gast“ schrieb? *„Das was geschieht, hat einen solchen Vorsprung vor unserm Meinen, dass wir's niemals einholen und nie erfahren, wie es wirklich aussah.“* So verfuhr er auch in seiner dritten Erzählung „Die Versuchung“, die zuvor in Fortsetzung unter dem Titel „Legende von den Juden“ in der Monatsschrift „Der Morgen“ abgedruckt worden war und wohl ebenso im Berliner Vortrupp-Verlag erschien. Hierin schildert er das Schicksal eines jungen jüdischen Medizinstudenten, dem in der zweiten Maiwoche des Jahres 1933 brieflich mit der Post mitgeteilt worden war, dass er – bei Samter mehr zufällig als der „neuen Ordnung“ geschuldet – sein Studium nicht fortsetzen durfte. So aus der angefangenen Lebensbahn getrieben, versuchte er vergeblich, sein Leben neu zu gestalten.

Dr. Samter konnte sich in den USA eine neue Existenz als Arzt schaffen. Er gründete eine Familie, in der zwei Kinder geboren wurden. Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte er in den 50er Jahren nochmals nach Karow zurück. Er nahm an einem internationalen Ärztekongress in Westberlin teil und besuchte bei dieser Gelegenheit die beiden Familien in der



Zeichnungen  
von Dr. Samter

Missy Christmas  
1954



Dr. Samter in den USA mit Tochter,  
Schwiegersohn und den Enkelkindern, 1953

Kerkowstraße 21. Es gab ein herzliches Wiedersehen. Frau Kullack erinnert sich: „*Er ging noch einmal durch das Haus und den Garten und wollte seine Erinnerungen auffrischen. Es waren schwere, aber auch schöne Jahre gewesen.*“ Der briefliche Kontakt blieb jahrelang erhalten. In seinen Briefen lagen mitunter Zeichnungen bei, die auch seine künstlerischen Ambitionen ausstrahlten.

#### Literatur

- Max Samter: Die Rolle der Leber im Mechanismus der Überempfindlichkeit. Med.Diss., Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, 1933.
- Max Samter: Der Gast. Eine Erzählung. Philo-Bücherei Nr. 3, Berlin 1935.
- Max Samter: Das Erdbeben. Abenteuer einer Liebe. Eine Erzählung, Berlin 1936.
- Max Samter: Die Versuchung. Eine Erzählung Berlin 1937.
- Bianca Schorr: Max Samter. In: Jüdisches Leben in Pankow. Berlin 1993.



Hetzplakat der Nazis

Jüdische Bürger ab dem 6. Lebensjahr mussten laut einer Polizeiverordnung vom September 1941 den „Judenstern“ tragen.

### Heinrich Liebenwalde Vorsitzender des Jüdischen Blindenverbandes

Heinrich Liebenwalde, geboren am 16. März 1890 in Berlin, wohnte mit seiner Ehefrau Erna, geboren am 4. Februar 1890 in Alt-Repten, in der Tarnowitzer Straße Nr. 1. Sie hatten seit dem 7. Juli 1934 das Haus von dem Hausbesitzer Felix Kahlisch aus der Weddinger Soldinerstraße gepachtet. Zur Untermiete bei Liebmanns wohnte die Familie Levy.

Im Jahre 1935 ist der Name von Liebenwalde im Amtlichen Telefonverzeichnis für Berlin zu finden: „Liebenwalde, Heinrich, Karow, Tarnowitzer Str.1.“ Im selben Jahr

39 80	— Wilhelm, Kfm., Baseler Str. 40. G 3 Lichterfelde 17 61	graf-Albrecht-S J 7
49 27	Liebenwalde, Heinrich, Karow, Tarnowitzer Str 1. E 6 Buch 85 40	— Joachim, Rohps Ackerstr. 61.
17 39	— Martin, Spinnerei-Vertr., SO 16. Köpenicker Str. 93. 94. F 7 Jannowitz 06 12	— Liselotte von, F allee 25.
18 30	Lieber, Amtsger.-Präs., W 15 Fasanenstr. 54. J 2 Oliva 73 77	— Margarete, Fr 84. H
		— Martin Kfm

Aus dem Berliner Telefonverzeichnis 1935



Der erste Band des Blindenjahrbuches

steht seine Anschrift auch in der Adressentafel berufstätiger jüdischer Blinder, veröffentlicht im „Jüdischen Blindenkalender“, mit den zusätzlichen Angaben zu seiner Person: „Hausverwalter (Miet-Jurist), Tabakwarenversand und Kohlenvertretung“. Nach dem „Jahrbuch“ 1938/39 betreibt er als Kleinunternehmer nur noch den „Tabakwarenversand“, den er allerdings schon bei Erscheinen des Jahrbuches nicht mehr als Jude ausüben durfte. Er findet eine neue Betätigung als „Blindenfürsorger“ bei der Berliner Jüdischen Kultusvereinigung, wie er später vermerken lässt.

Heinrich Liebenwalde gehörte dem Jüdischen Blindenverein an, ob als Sehbehinderter oder gar als Blinder, ist nicht bekannt. Auch nicht, ob er ein Jura-Studium absolviert hatte, da er sich im „Jahrbuch“ als „Miet-Jurist“ hatte einschreiben lassen.

Der in den 20ziger Jahren gegründete Jüdische Blindenverein hatte seine Geschäftsstelle in der Charlottenburger Dahlmannstraße Nr.5. Er kümmerte sich um die Belange seiner jüdischen Mitglieder, unterhielt ein eigenes Ferienhaus und eine Ausbildungsstätte für Jugendliche. Zum besseren Zusammenhalt der jüdischen Blinden erschien im jüdischen Jahr 5696 (1935/36) der erste „Jüdische Blindenkalender“, der ein Jahr später als „Jüdisches Blindenjahrbuch“ fortgesetzt wurde, mit einer Auflagenhöhe von 7.500 Exemplaren, jedoch nur in vier Ausgaben.

In dem „Jahrbuch“ kamen sehende, wie auch blinde Dichter und Schriftsteller zu Wort, so unter anderem Stephan Zweig, Rainer Maria Rilke, Elly Groß sowie Unbekannte. Es sind Beiträge, in denen die Autoren in schlichter, zu Herzen gehender Weise von sich und ihrem Leben erzählen, zeigen, wie Blinde denken, fühlen und handeln – trotz oder gerade wegen ihren Gebrechen und der Zeitumstände. Es wurden auch Antworten auf moderne praktische Blindenfürsorge gegeben. In dem „Jahrbuch“ von 1936/37 versuchte Heinrich Liebenwalde den blinden Juden Mut zu geben bei ihrer Bildungs- und Arbeitsfähigkeit, wobei er vermerkte, dass *„es sicher nicht zu verkennen (sei), wie schwierig es ist, den jüdischen Blinden in höherem Maße als bisher in den Wirtschaftsprozess der Zeit einzugliedern, in der der jüdische Vollsinnige schwer um seine Existenz zu ringen hat.“* Er glaubte dennoch, sie könnten *„als vollwertiges Glied der neuen Gesellschaft angegliedert werden.“* Welch eine irre Hoffnung angesichts des bereits rücksichtslos tobenden rassistischen Terrors der Nazis gegen die jüdische Bevölkerung.

In dem dritten „Jahrbuch“ vermittelte Heinrich Liebenwalde Verhaltensregeln für Blinde in der bürgerlichen Rechtsordnung, die eigentlich längst durch die Nürnberger Rassengesetze überholt war. Die „Jahrbücher“ sollten, wie er noch 1938/39 voller Illusionen schrieb, *„die Kluft zwischen sehend und blind ... überbrücken und in der jüdischen Öffentlichkeit, an die wir uns wenden, die Überzeugung weiter wachsen ... lassen, dass der Blinde ein Anrecht da-*

*rauf hat, neben den Sehenden als aufrechter Mensch durch das Leben zu gehen und seinen Fähigkeiten entsprechend den Platz einzunehmen.“*

Im 4. Jahrgang des „Blindenjahrbuches“ ist zu erfahren,

III.

**UNSER BLINDER LEHRER**

Die große Beteiligung an der Beerdigung unseres heimgegangenen Robert Hirschfeld im November 1937 zeigte, wie beliebt er war und welche Achtung er genoss. In den vielfachen Nachrufen wurde seine überdurchschnittliche Persönlichkeit, seine Tätigkeit als Lehrer und als Führer des religiös-liberalen Judentums hervorgehoben. Daß er aber dies alles war, obwohl eine Jahrzehnte lange Blindheit ihn behinderte, wurde nur wenig berücksichtigt. Und doch gibt gerade diese Tatsache seiner Persönlichkeit die besondere Note. Im Jüdischen Blindenjahrbuch, dessen erste drei Jahrgänge er redigiert hat, ist ein Ort, um als Blinde zu würdigen. Von früher Jugend an war er für die Freude seines Vaterlandes tätig. Die Erfolge, die Robert Hirschfeld für die jüdischen Blinden erlangt hat, beruhen nicht zuletzt auch auf der Beachtung, die seine drei ersten Blindenjahrbücher gefunden haben. Wir hoffen, daß auch das vierte Jahrbuch hilft, die Kluft zwischen sehend und blind zu überbrücken und in der jüdischen Öffentlichkeit, an die wir uns wenden, die Überzeugung weiter wachsen zu lassen, daß der Blinde ein Anrecht darauf hat, neben dem Sehenden als aufrechter Mensch durch das Leben zu gehen und den seinen Fähigkeiten entsprechenden Platz einzunehmen.

Heinrich Liebenwalde,  
Vorsitzender der Selbsthilfvereinigung der jüdischen Blinden in Deutschland e.V.



dass Heinrich Liebenwalde neuer Vorsitzender des Jüdischen Blindenvereins geworden war. Der neue Ehrenamtliche verfasste darin das Vorwort und einen Nachruf für seinen 1937 verstorbenen Vorgänger Robert Hirschfeld, den er als „*Unser Blinder Lehrer*“ würdigte. Hirschfeld war als Blinder Religionslehrer geworden, von 1926 bis 1932 als Referent für das ausgedehnte Schulwesen der Berliner Jüdischen Gemeinde angestellt und zugleich Gründer des Jüdischen Blindenvereins gewesen. Heinrich Liebenwalde übernahm das verantwortungsvolle ehrenamtliche Amt des Vorsitzenden der Selbsthilfevereinigung der jüdischen Blinden e.V., wie sich offiziell der Blindenverein nannte. Eine fünfte Ausgabe des „Jahrbuches“ wurde von den Nazibehörden verboten. Juden durften inzwischen keine Bücher mehr herausgeben.

Als Vorsitzender des Jüdischen Blindenvereins setzte sich Liebenwalde dafür ein, dass in einer Blindenwerkstatt in der Rosenthaler Straße ab 1940 auch jüdische Blinde arbeiten konnten und einige von ihnen dank der aufopferungsvollen Hilfe des „arischen“ Besitzers; Otto Weidt, überleben konnten. Nachbarn aus der Steinauer Straße wissen zu berichten, dass sie zu Liebenwalde während des Krieges ihre Schuhe zur Reparatur brachten.

Heinrich Liebenwalde musste es ertragen, dass die Nazis die jüdischen Bürger 1941 dazu verurteilten, den „Judenstern“ in der Öffentlichkeit zu tragen. Noch hatte er Hoffnung, das Nazireich überleben zu können, obwohl die De-

# JÜDISCHES BLINDENJAHRBUCH 5697 (1936/1937)

(2.)



Herausgegeben von der Selbsthilfegruppe  
der jüdischen Blinden in Deutschland

Geschäftsstelle: Berlin-Charlottenburg 4, Dahlmannstr. 5

portationen in die Vernichtungslager begonnen hatten. Im Herbst 1942 stand die Gestapo auch vor seinem Wohnhaus in der Tarnowitzer Straße Nr. 1. Er und seine Frau wurden abgeholt und am 26. Oktober 1942 von der Laderampe des Bahnhofs Berlin-Grünwald aus mit dem 22. Osttransport in eines der Todeslager deportiert und dort ermordet.

#### Literatur

- Jüdischer Blindenkalender 5696 (1935/36).  
Hrsg. Selbsthilfevereinigung der jüdischen Blinden.  
Berlin 1935.
- Jüdisches Blindenjahrbuch 5697 (1936/37) – 5699 (1938/39).  
Hrsg. Selbsthilfevereinigung der jüdischen Blinden.  
Berlin 1936-1938.
- Inge Lammel (Redaktion): Jüdisches Leben in Pankow.  
Eine zeitgeschichtliche Dokumentation. Berlin 1993.

### **Erst ausgeplündert und danach in die Vernichtungslager deportiert**

Nach dem Gewerbeverbot, der Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie und der Anordnung über das Tragen des „Judensterns“ begannen die Nazis im Oktober 1941 mit der systematischen Deportation der noch in Deutschland lebenden Juden in die Vernichtungslager, die ausschließlich zur Tötung von Menschen errichtet worden waren. Die Zusammenstellung der Transporte in die Todeslager besorgte die gefürchtete Geheime Staatspolizei (Gestapo). Sie holte die jüdischen Familien aus ihren Häusern und Wohnungen und „sicherte“ ihren Abtransport.

Noch vor ihrem Abtransport in die Todeslager wurden die Juden ihrer letzten Habe beraubt. Neben „Abwanderungsabgaben“ – angeblich für die Transportkosten ins Ungewisse – mussten sie Verfügungen unterschreiben, die festlegten, dass sie „Reichsfeinde“ seien. Demzufolge verloren sie ihre deutsche Staatsangehörigkeit, womit der noch ihnen verbliebene Besitz restlos dem Nazistaat anheim fiel. In einer Vermögenserklärung wurden sie genötigt, ihr sämtliches Eigentum genauestens aufzuführen; vom Kohlenkasten und der Krawatte über die Wohnungseinrichtung bis zu Kunstgegenständen, Ersparnissen und

Der Stadtpräsident  
der Reichshauptstadt Berlin  
Allgemeine Abteilung  
I. 4a. Allg. (5) 48.

*zum Herrnhauptmann 2.*  
Berlin G 2, den 18. November 1938  
Brannt: 220021, Hausnummer 2591/2414  
Kathaus, Königstraße, Zimmer 10.

**Schnellbrief**

An die Herren Bezirksbürgermeister  
durch den Herrn Oberbürgermeister  
Stadtverwaltungsamt

Berlin.  
Persönlich!

Betrifft: Arisierung jüdischer Einzelhandelsgeschäfte;  
Vorabentscheidung über das volkswirtschaftliche  
Interesse am Fortbestand in arischer  
Hand.

Zur Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan  
Generalfeldmarschall Göring vom 12. November 1938 zur Ausschaltung der Juden  
aus dem deutschen Wirtschaftsleben.

3 Anlagen.

I. Behandlung neuer Arisierungsanträge; Vorabentscheidung  
über das volkswirtschaftliche Interesse am  
Fortbestand in arischer Hand.

Nach der Verordnung vom 12. November, die ich  
in Abschrift im Wortlaut beifüge, ist Juden  
vom 1. Januar 1939 ab u.a. der Betrieb von  
Einzelhandelsverkaufsstellen untersagt. Bis zum  
Ende dieses Jahres ist bei den Bezirken eine  
große Anzahl von Anträgen auf Genehmigung  
der Übernahme jüdischer Einzelhandelsgeschäfte  
in nichtjüdische Hand zu erwarten. Mit einer  
Verlängerung der Frist des 1.1.1939 ist nicht  
zu rechnen. Um bis dahin allen Anträgen dieser  
Art gerecht werden zu können, beauftrage ich  
die Herren Bezirksbürgermeister, vorweg bei  
sämtlichen jüdischen Einzelhandelsgeschäften  
ihres Bezirkes das volkswirtschaftliche

Interesse

Wertpapieren. Akribisch genau listeten die Nazi-Behörden des weiteren auf, wer wann mit welchem Transport in welches Vernichtungslager geschickt wurde – deutsche Gründlichkeit angesichts des Todes! Erschreckend!

Ausgangsstätte für die Deportationen Berliner Juden war der Bahnhof Grunewald. Von hier aus gingen die mit Menschen vollgepackten Güterwagen der Deutschen Reichsbahn in die Todeslager. Schockierende Bilder von den Massenankünften im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau sind uns überliefert. Wer nicht mehr arbeitsfähig war – Kinder, Alte, Gebrechliche – wurde direkt in die Gaskammern geschickt. Ihre Leichen wurden anschließend in den Krematorien der Lager verbrannt oder in Massengräbern verscharrt.

Bislang ist aus den von den Nazis geführten Transport- und Wohnungslisten bekannt, dass 294 Pankower jüdische Bürger in die Vernichtungslager deportiert wurden, um dort ermordet zu werden. Unter ihnen auch Bürger aus unserem Ortsteil Karow. Auf ihre in den Naziakten vermerkten diskriminierenden Beinamen „Sara“ oder „Israel“ ist hier verzichtet worden.

*Herr Heinrich Liebenwalde*, geboren am 16. März 1890, zuletzt wohnhaft in der Tarnowitzer Straße Nr.1, haben wir bereits kennen gelernt. Er war Kleinunternehmer und betrieb einen Tabakwarenversand, war später, nach dem Verbot eine Firma oder ein Geschäft zu führen, Blinden-

Gehören zu einer Wohnung mehrere Schätzungsblätter, so sind diese oben rechts laufend zu nummerieren



Schätzungsblatt Nr. 1 73  
 Allenseiten des DSD  
 II. Straßenseite 20289

Berlin Kreuzberg Straße Fürstendamm Nr. 1 Lage: I

Früherer Mieter bzw. Untermieter Lehmannwald, Gumbert  
 Früherer Eigentümer der Gegenstände

Rechnung der Feuers  
in M. 100 Inventar und Bewertung

Nr.	Einheit	Gegenstand	Nähere Kennzeichnung	Bewertung in M.	Bemerkungen
1	1/1	Leinwand		120.-	
2	1/1	Wollstoff		60.-	
3	1/1	Leinwand		15.-	
4	1/1	Wollstoff		8.-	
5	1/1	Wollstoff		5.-	
6	1/1	Wollstoff		5.-	
7	1/1	Wollstoff		5.-	
8	1/1	Wollstoff		3.-	
9	1/1	Wollstoff		10.-	
10	1/1	Wollstoff		120.-	
11	1/1	Wollstoff		30.-	
12	1/1	Wollstoff		18.-	
13	1/1	Wollstoff		10.-	
14	1/1	Wollstoff		10.-	
15	1/1	Wollstoff		10.-	
16	1/1	Wollstoff		60.-	
17	1/1	Wollstoff		15.-	
18	1/1	Wollstoff		18.-	
19	1/1	Wollstoff		6.-	
20	1/1	Wollstoff		8.-	
21	1/1	Wollstoff		4.-	

zu übertragen: Gesamtsomme 541.-

Nr.	Einheit	Gegenstand	Nähere Kennzeichnung	Bewertung in M.	Bemerkungen
			Übertrag	541.-	
22	1/1	Wollstoff		2.-	
23	1/1	Wollstoff		20.-	
24	1/1	Wollstoff		18.-	
25	1/1	Wollstoff		20.-	
26	1/1	Wollstoff		15.-	
27	1/1	Wollstoff			

5. Sonstige Gegenstände des Haushaltes: 11 Kammern, 7 Lehen, 2 gr. Tischstühle, 21 Kuchenteller, 1 Schüssel, 2 Trinkhalter, 12 Teller, 2 Handarbeit, 1 Kiste, 1 Kaffeeservice, 2 Tassen, 1 P. Kuchenteller, 2 Teller, 1 Pfeffermühle, 1 Kuchenschere, 4 Backformen, 5 Teller, 1 Kuchenteller, 10 Kissenbezüge, 3 P. Strümpfe, 7 Teller mit Porzellan, 1 Porzellan, 12 Hand- u. Tischstühle.

Bewertungssumme RM 646.-  
 zuzüglich 2 u. S. von der Bewertungssumme als Schätzungskosten für den freiberuflichen Schätzer RM 1490  
RM 660.90

Gesamt wurde auf 11 Blättern von 16 Uhr bis 19 Uhr - 3 Stunden.  
 Berlin, den 11. März 1943 19825  
RM 462,65

Beauftragter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Freiberuflicher Schätzer  
 Beauftragter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Exemplar dieses Schätzungsblattes erhalten:  
 1. der Beauftragte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Einzelhandel zur sofortigen Weitergabe an die Reichsstatistikstelle der Zweiggemeinschaft Gebrauchsgüterhandel, Berlin W 35, Potsdamer Straße 74,  
 2. der Beamte der Reichsfinanzprüfung (Wirtschaftsprüfung) zur sofortigen Weitergabe an das Oberfinanzpräsidium u. Hd. von Herrn Regierungsrat Dr. Wegwart,  
 der freiberufliche Schätzer für eigene Zwecke.

fürsorger und zugleich ehrenamtlicher Vorsitzender der Selbsthilfevereinigung der jüdischen Blinden in Deutschland. Mit seiner Ehefrau Erna wurde er 26. Oktober 1942 in eines der Todeslager deportiert und dort ermordet.

Aber zuvor war die Familie vom nazistischen Staat regelrecht ausgeplündert worden. Am 21. Oktober 1942 tauchte ein „bevollmächtigter“ Gerichtsbeamter in der Tarnowitzer Straße Nr.1 auf, um die „Vermögenserklärung“ der Familie Liebenwalde zu überwachen. Alles musste an Wohnungsinventar und selbst an Kleidungsstücken genauestens in ihrer Anzahl und in ihrem materiellen Wert in „Deutsche Reichsmark“ aufgeschrieben werden: Bücherschrank, Schreibtisch, Kleiderschränke, Rauchtisch, Korbsessel, Stühle, Tisch, Bettstelle, ..... Gebrauchsgeschirr und Posten an Kleidung, Wäsche und Schuhen. Selbst die Blindenschreibmaschine wurde erfasst. Drei Stunden dauerte für die Familie diese Prozedur, die dem Vollzugsbeamten 15,00 Reichsmark einbrachten. Heinrich Liebenwalde musste noch schriftlich *„ausdrücklich erklären, ... keine Vermögenswerte verschwiegen zu haben“*. Sein Sparguthaben bei der Deutschen Bank – immerhin 613,50 RM, hatte er rasch dem Jüdischen Kultusverein überwiesen, das Sparbuch seiner Frau mit 249,53 RM bei der Sparkasse der Stadt Berlin wurde konfisziert.

Die Ereignisse überschlugen sich, am Samstag, dem 24. Oktober 1942, stand die Gestapo vor ihrem Haus, um das

Ehepaar Liebenwalde abzuholen. Die Nachbarn beobachteten das Geschehen hinter ihren gardinenverhangenden Fenstern. Doch keiner hatte den Mut, dagegen aufzugehen.



Berliner Juden vor ihrem Abtransport nach Auschwitz-Birkenau am 12. April 1942 (Foto der Gestapo)

Zwei Tage und zwei Nächte mussten Heinrich und Erna Liebenwalde in einem Sammellager voller Ungewissheit verbringen, wohl ahnend, was mit ihnen und all den anderen hierher Verschleppten geschehen werde, um am Montag, dem 26. Oktober mit dem 22. Osttransport in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet zu werden.

vfg.

1. Die Wohnungseinrichtung ist heute an den Einzelhändler *Leinhardt* übergeben worden. Der Abschnitt des Postzahlungscheines - Kassenquittung - hat zur Einsicht vorgelegen. Der Betrag von *1200,- RM* ist am *12. 6. 1943* an die Oberfinanzkasse eingezahlt worden.

2. Zurück an den Platzbearbeiter zur weiteren Veranlassung.

Unterschrift des Vollstreckungsbeamten

22. Juni 1943

Oberfinanzkasse  
des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg

Herrn  
Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg  
Vermögensverwertungsstelle

Berlin NW 40  
Kitt-Bauhof 148

Betreff: Vermögensbeschlagnahme

O 2210  
5205

30289

Von

*Henrich Spermsdorf Wilmstr. 40*

sind *441,-* (Wert *19/6*) eingezahlt und im Heftbuch 1 Teilband E unter Nr. *22/342* als dem Reich verfallen erklärte Vermögenswerte verbucht worden.

Im Auftrag

*Leinhardt*

*mit 296.432*

Nach ihrer Ermordung ging das Gezerre um ihr „Vermögen“ weiter. Das Oberpräsidium für Finanzen stellte Nachfragen beim Finanzamt Pankow an, ob Vermögenswerte der Familie Liebenwalde vorlägen, der Arbeitgeber von Erna Liebenwalde, die bis zu ihrem Abtransport als Schichtarbeiterin im Presswerk Krone in der Frankfurter Allee zwangsverpflichtet war, mußte noch einen anteiligen Wochenlohn von 5,35 RM an das Oberfinanzpräsidium einzahlen. blieb noch das auf Lager liegende „Vermögen“ der Liebenwalder. Frau Levy, die ehemalige Untermieterin bei Liebenwaldes, sollte das beschlagnahmte Mobiliar verkaufen, was gar

35/20289		Geldvermögen Liebenwalde		Kauf		
Art.	Ort	Kenn. #	Wert	Art.	Wert	
			RM		RM	
14/4	Kasse Pankow	4/44	5 35	17/5/43	Schlaggedulden	15.-
19/6	Lohn	22/342	441.20	27/43	Heft f. Nr. 422 f. 43	240.-
28/6	W. Mitt. Pankow	25/394	45.-			
14/11	Sparbank	54/364	249.53			

Blu.-Karoo, J. 11.6.43.  
Farnvorste. 1

25

In

dem Herrn Oberfinanzpräsidenten  
z. H. d. Herrn Folz-Beamten Bock

Bglu. J. N. 40

Nachdem ich Sie für die von Ihnen angegebene  
Zeit telef. leider nicht erreichen konnte, möchte ich Ihnen  
auf diesem Wege das Ergebnis meiner Bemühungen  
mitteilen.

Hier im Ort scheint wenig Interesse für die  
ganze Sache zu sein, einzelne Möbelstücke wären evtl.  
wohl verkäuflich. - In der Anlage überreichte Ihnen  
eine Anfrage die ich erhielt & sofort unter Angabe Ihrer  
Telefon-Nr. beantwortet habe. Ich nehme an, dass der  
Interessent sich inzwischen an Sie gewandt hat & bin  
im andern Falle gerne bereit, mich im Interesse der  
Sache weiter zu bemühen.

Hochachtungsvoll

Marie-Luise Levy

nicht so problemlos war. Sie schrieb am 11. Juni 1943  
an das Oberfinanzamt: „Hier im Ort scheint wenig Inte-  
resse für die ganze Sache zu sein, einzelne Möbelstü-  
cke wären evtl. verkäuflich.“ Aber damit war dem Ober-  
finanzamt nicht gedient. Es fand sich schon eine Woche  
später ein Unternehmer aus Hermsdorf, der das gesam-  
te Mobiliar für 441,20 RM kaufte, ein anderer aus der  
Swinemünderstraße im Wedding erwarb das Übrigge-  
bliebene für 45,00 RM. Waren da noch das Guthaben  
auf dem Sparbuch der Erna Liebenwalde mit 249,53  
RM und ein Restlohn von 5,35 RM von ihrem ehemali-  
gen Arbeitgeber; das machte summa summarum, so  
errechnete es das Oberpräsidium für Finanzen: 741,08  
RM. Für die deutsche Kriegswirtschaft gerettet, vor  
„Reichsfeinden“ bewahrt. Freilich hatte man auch noch  
Ausgaben gehabt: 15,00 RM Schätzgebühren für den  
Vollzugsbeamten und 240,00 RM Pacht für die unbe-  
wohnte Wohnung der schon Ermordeten. Der abschlies-  
sende Vermerk in der Akte: „Das Vermögen ist verwertet,  
die Akten werden geschlossen.“ So der letzte bürokrati-  
sche Entscheid über Menschenschicksale.

Frau Bela Bambus war ein weiteres Opfer der nazisti-  
schen Judenverfolgung. Geboren am 13. Juni 1903 in  
Berlin, war sie zuletzt in der Kattowitzer Straße Nr.5 zu  
Hause. Sie wohnte bei der Familie Bree zur Untermiete.  
Erst 1943 wurde sie von der Gestapo abgeholt und mit

Städt. Stadtkasse  
Schöneberg, Berlin

den 1. April  
Berlin O 2 bei  
Grüncstraße 12

Th 49

D.-R. Nr. 151  
Eing. - 9. JUN 1942  
Dewitz, Gerichtsvollh.  
Bld. Weißensee, Metzstr. 83

### Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 24. Mai 1933 — RGBl. I S. 293 — in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 — RGBl. I S. 479 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 — RGBl. I S. 1620 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. 5. 1939 — RGBl. I S. 911 — und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 — RGBl. I S. 1998 — wird in Verbindung mit dem Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — RGBl. I S. 303 —

das gesamte Vermögen dsmo- der Mathilde Sara Saar

geborene Herz geboren am 8. 12. 92

in Lichtenberg

zuletzt wohnhaft in Karow

Strasse 73 Hausnummer Nr. 31

zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.



Im Auftrage  
*Rothke*

Wenden!

dem 35. Osttransport am 6. März in das Vernichtungslager nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort in den Gaskammern ermordet. Sie hinterließ der Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidium ganze 28,50 Reichsmark an „Verkaufserlös“, wie in ihrer Todesakte vermerkt ist.

*Frau Mathilde Saar, geborene Herz, geboren am 8. Dezember 1892 in Lichtenberg im Kreis Niederbarnim, war zuletzt wohnhaft in der Straße 73/Nr.31. Sie war hier, gemeinsam mit ihrem Mann, dem Buchbinder Georg Saar, 1931 von der Familie Huith aufgenommen worden und lebten mietfrei in einer Wohngemeinschaft. Sie war wie alle arbeitsfähigen jüdischen Bürger bei der der Firma Frommherz & Co. – Deutsche Werkstoffe KG – in der Weddingger Gerichtstraße als Arbeiterin zwangsverpflichtet gewesen. Sie lebte mit ihrem Ehemann, der nach den nazistischen Rassengesetzen „Arier“ war, in einer „Mischehe“. Beide wurden sie gewaltsam getrennt. Mehr als den letzten Monatslohn von 10,95 RM für ihre Zwangsarbeit konnte der Vollzugsbeamte von diesem Opfer für das Deutsche Reich allerdings nicht holen. Ihr Mann starb vor Gram am 15. November 1943. Mathilde Saar wurde im Juni 1942 in das als Durchgangslager zum Weitertransport nach Auschwitz-Birkenau eingerichtete jüdische Altersghetto von Theresienstadt verschleppt*

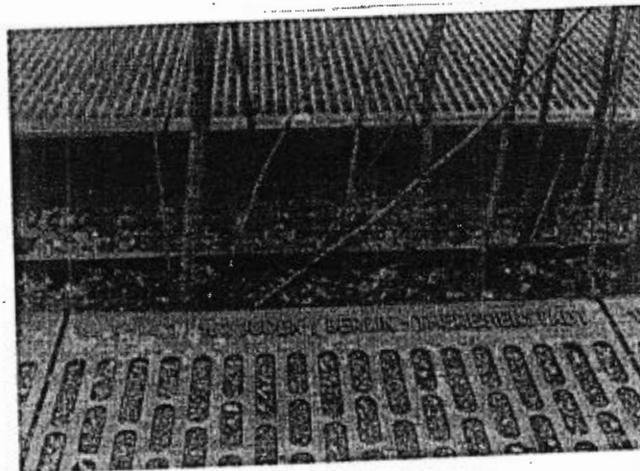
und von dort aus am 16. Juni 1944 mit dem 107. Transport aus dem Ghetto in das Vernichtungslager von Auschwitz-Birkenau deportiert, wo sie ebenfalls in den Gaskammern umgebracht wurde.



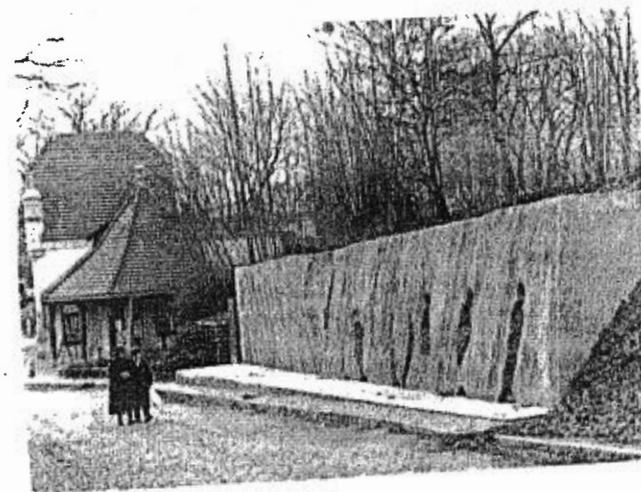
Judenstern zur Kennzeichnung der jüdischen Bürger

#### Literatur

- Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 36A, Oberfinanzpräsidium Berlin-Brandenburg (II).
- Hilde Kammer/ Elisabeth Bartsch: Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933-1945. Reinbek b. Hamburg 1992.
- Inge Lammell (Redaktion): Jüdisches Leben in Pankow. Eine zeitgeschichtliche Dokumentation. Berlin 1993



S-Bahnhof Grunewald:  
Ort der Deportationen Berliner Juden  
in die nazistischen Vernichtungslager;  
heute Mahn- und Gedenkstätte für die  
Opfer des Faschismus



## Gerhard Danelius Als Jude im antifaschistischen Widerstand

Nicht wenige jüdische Bürger trotzten dem faschistischen Terror und reihten sich ein in die Front der antifaschistischen Widerstandskämpfer. Einer von ihnen war Gerhard Danelius, der sich auch in Pankow illegal betätigte.

Gerhard Danelius wurde am 2. April 1913 in Berlin in einem jüdischen Elternhaus geboren. Als Arbeiter trat er dem Kommunistischen Jugendverband, später der KPD bei. Mit der Errichtung der faschistischen Diktatur in Deutschland emigrierte er 1933 zunächst in die Niederlande, danach nach Frankreich. Er nahm in Paris mit anderen KJVD-Funktionären an der Kampagne zur Befreiung des von den Nazis verhafteten und des Reichstagsbrandes beschuldigten bulgarischen Kommunisten Georgi Dimitroff teil.

Im August 1934 kehrte er nach Berlin zurück und beteiligte sich an antifaschistische Aktionen. Als Jude wurde er zu Kriegsbeginn in die Tempelhofer Elektro-Firma „Eltron“ zwangsverpflichtet. Hier wurde er in die Tätigkeit der illegalen KPD-Betriebszelle einbezogen, die antifaschistische Flüsterpropaganda und Rüstungsabotage betrieb.

# Reichsgesetzblatt

83

Teil I

1933    Ausgegeben zu Berlin, den 28. Februar 1933    Nr. 17

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Den 28. Februar 1933. ....

**Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Vom 28. Februar 1933.**  
Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer Staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

§ 1

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind höhere Befehlsbefugnisse der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungswesens, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen, Anordnungen von Hausverboten und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2

Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

§ 3

Die Behörden der Länder und Gemeinden (Gewerbekammern) haben den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen der Reichsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

§ 4

Wer den von den obersten Landesbehörden oder den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen oder den von der Reichsregierung gemäß § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder wer zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schwereren Strafe bestraft ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis zu 15 000 Reichsmark bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Abs. 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögensentziehung erkannt werden.

Wer zu einer geringfügigen Zuwiderhandlung (Abs. 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 5

Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den §§ 81 (Hochverrat), 220 (Mißbräuchigung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Uberschuldung), 315 Abs. 2 (Verfälschung von Eisenbahnanlagen), 328 (gewalttätige Verhinderung der Befreiung von Zuchthaus) bestrafen.

Mit dem Tode aber, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;
2. wer in den Fällen des § 115 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Aufruhr) oder des § 125 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder in bewaffneter und gewalttätiger Zusammenkunft mit einem Bewaffneten begeht;
3. wer eine Freiheitsberaubung (§ 239) des Strafgesetzbuchs in der Absicht begeht, sich bei der Freiheit Verwahrung als Geisel im politischen Kampfe zu bedienen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1933.

Der Reichspräsident  
von Hindenburg  
Der Reichskanzler  
Hilfer

Der Reichsminister des Innern  
Fried

Der Reichsminister der Justiz  
Dr. Gurtner

Verordnung des Reichspräsidenten des Innern. — Verkündet in der Reichsdruckerei, Berlin.

Reichsgesetzbl. 1933 I

25

Mit diesem Gesetz begannen die Nazis die demokratischen Rechte und Freiheiten außer Kraft zu setzen

Nach der Polizeiverordnung über das Tragen des „Judensterns“ ging Gerhard Danelius in den Untergrund. Er nahm den Decknamen „Gerd Müller“ an. Von nun an lebte er illegal in Berlin, mit falschen Papieren und wechselnden Quartieren, versorgt von seiner Frau Ilse Schmidt und Freunden. Sein Vater und andere Familienmitglieder wurden als Juden von den Nazis in die Vernichtungslager deportiert und dort ermordet. Er konnte als „Gerd Müller“ mit seinen Kampfgefährten in Verbindung bleiben. Antifaschisten im Stadtbezirk Prenzlauer Berg fanden für ihn vorübergehend eine geheim zu haltende Unterkunft in der Mariendorfer Straße 2. Dadurch konnte er weiterhin am Widerstandskampf teilnehmen und gehörte zu den aufopferungsvollen Mistreitern in der Widerstandsorganisation um Anton Saefkow und Franz Jacob. Auf illegalen Treffs wurde darüber beraten, wie die kleine Schar von Widerstandskämpfern vergrößert werden konnte, wie an Einfluss unter den Arbeitern und Arbeiterinnen in den Rüstungsbetrieben zu gewinnen war. Über Radio Moskau, auf deren Sendungen zu hören die Todesstrafe drohte, wurden die Existenz und die Ziele des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ bekannt. Alle Hitlergegner sollten für die rasche Beendigung des sinnlosen und opferreichen Krieges gewonnen und aktiviert werden. Dazu riefen die Berliner Widerständler in Flugblättern auf.

Auch die Weddinger Antifaschistin Irmgard Klauß stellte Gerhard Danelius 1941 ihre Wohnung als illegales

Quartier zur Verfügung. Sie schreibt in ihren Erinnerungen hierzu: „*Gerhard musste in seinem Quartier den Eindruck erwecken als wäre er ‚uk‘ (unabkömmlich) gestellt und ginge einer geregelten Arbeit nach. Es durfte ja nicht auffallen, dass ein junger, kräftiger Mann nicht Soldat war. Um die Beweglichkeit seines Tagesablaufs zu ermöglichen, musste er den Eindruck eines Schichtarbeiters erwecken. So konnte er zu unterschiedlichen Zeiten sein jeweiliges Quartier verlassen. Natürlich wurde auch das Essen geteilt. Gerhard bekam ja keine Lebensmittelkarten.*“

Im Haus Kattowitzer Straße 7 im Pankower Ortsteil Karow trafen sich regelmäßig junge Antifaschisten mit ihren Gastgebern Käthe Schulz und Ruth Sieg, führten Diskussionen über Politik und Literatur, hörten ausländische Radiosendungen und debattierten über Solidaritätsmaßnahmen für illegal lebende Freunde und Genossen. Irmgard Klauß erinnert sich: „*Der Kreis der Freunde wuchs an. Zu den Gästen gehörte bald Gerhard Danelius, und, wenn auf Urlaub war, auch Cäsar Horn, mein späterer Mann. Er war 1939 einberufen worden, war Feldwebel bei der deutschen Wehrmacht. Uns gab er ausführliche Berichte über die Lage an der Front. So wurde die Kattowitzer Straße 7 zu einem Zentrum für antifaschistische Treffs.*“

1943 kam es zur Verbindung mit der Widerstandgruppe um Anton Saefkow, in der jeder von uns seine konkrete Aufgabe übernahm. Wir waren alle blutjung und liebten



*Fahrrad zu mir in die Jasmunder Straße 13, um mir Beistand zu geben. Er hatte erfahren, dass mein Mann – Cäsar Horn – vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und im März 1945 in Brandenburg (Zuchthaus) ermordet worden war.“*

Gerhard Danelius wurde nach der Befreiung Karows durch die Rote Armee Ende April 1945 als Ortsbürgermeister eingesetzt. Er blieb seiner antifaschistischen Gesinnung treu und übernahm verschiedene Funktionen in der KPD und SED und war von 1962 bis zu seinem Tode am 18. Mai 1978 war er Erster Sekretär der Sozialistischen Einheitspartei Westberlins (SEW).

Nach:

- Ursel Hochmuth: Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg 1942 bis 1945. Berlin 1998;
- Günter Wehner: Pankower Juden im Widerstand gegen das Nazi-Regime. In: Jüdisches Leben in Pankow. Berlin 1993.

(Siehe hierzu auch: Hans Maur: Karower Persönlichkeiten. Im Widerstand gegen Faschismus und Krieg (1933-1945). Schriftenreihe „Zwischen Panke und Laake“, H. 4/2004.)

## **Paul Mendelson Wegen seines jüdischen Großvaters verfeimt**

Pfarrer Paul Mendelson predigte von 1939 bis 1943 an der Karower Dorfkirche. Er hatte einen jüdischen Großvater. Das lag eigentlich schon hundert Jahre zurück. Und dennoch war er in der Nazizeit entsetzlichen Diskriminierungen ausgesetzt. Ich habe seinen Lebensweg bereits im Heft 11/2006 der Schriftenreihe „Zwischen Panke und Laake“ nachgezeichnet. Die Verfolgung von Pfarrer Mendelson im „Dritten Reich“ bezeugt den Wahnsinn der faschistischen Rassenideologie.

Der Großvater von Pfarrer Paul Mendelson war Jude gewesen. Er war aber bereits 1839 zum Christentum übergetreten und hatte seine Kinder christlich erzogen. Sein Sohn, Paul Mendelsons Vater, wurde evangelischer Pfarrer. Der 1873 geborene Paul wuchs also in einem christlichen Elternhaus auf, wurde nach einem Studium der Theologie evangelischer Pfarrer, wie sein Vater und sein Bruder. Aber die faschistische Rassen-theorie bestimmte, dass immer noch jüdisches Blut in seinen Adern fließe - und das war „nicht arisch“. Die Preußische Generalsynode übernahm im September 1933 den berüchtigten Rasseparagrafen aus dem



Pfarrer Paul Mendelson bei der Predigt

schon durchgeführten staatlichen Beamtengesetz – wonach „*Beamte nicht arischer Abstammung in den Ruhestand zu versetzen sind*“ – ebenfalls zum Gesetz für die evangelische Kirche. Mendelson wurde danach schon am 1. Oktober 1933 zwangspensioniert. Für die Staatskirche blieb er ein „Jude“, obwohl er nie einer gewesen war. Er kümmerte sich in der Folgezeit um die seelsorgerische Betreuung von jüdischen Bürgern, die zum Christentum übergetreten waren.

Im Herbst 1939, als Pfarrer zur „Seelsorge“ an den Kriegsschauplätzen dringend gebraucht wurden, bekam Pfarrer Paul Mendelson die seit 1938 verwaiste Pfarrstelle in Karow zugeteilt. Hier wurde er 1943 denunziert und durfte als „Nichtarier jüdischer Abstammung“ erneut kein Pfarramt inne haben.

Eine Karower Bürgerin hatte ihn bei der Gauleitung der faschistischen Staatspartei, der NSDAP, angezeigt. Pfarrer Mendelson hatte zu einer „Heldengedächtnisfeier“ in der Dorfkirche für die im Krieg gefallenen deutschen Soldaten eingeladen. Das war für die nazistische Führung ungeheuerlich! Welche Anmaßung eines Pfarrers! Die Gauleitung der NSDAP fuhr ein „schweres Geschütz“ auf. Dem Pfarrer hätte bewusst sein müssen, „*dass gemäß der Anordnung des Führers im ganzen Deutschen Reich Heldenehrenfeiern durch die Partei durchgeführt werden...*“, er demnach also mit seiner widrigen Handlung „*ganz klar die staatliche Heldeneh-*



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Berlin

Gaustabsamt

Hauptstelle Sonderfragen

Ums. Zeichen: St.11.11/141/49/43

Se. Zeichen:

BERLIN W 9, den 20. April 1943  
Herrn-Gleichm. 14  
Postf. Kennzeichen 11079

Reichskirchenrat  
Hauptbüro  
Eing. 22 APR 1943  
Bd. 1111 43 I  
Dopp.

An das  
Reichsministerium  
für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin W. 9  
Leipziger Straße 3

111/141/49/43  
12.97. v. 21.4.43

Jon. G. Hoffmann  
12.97. v. 21.4.43

In der Anlage überreiche ich Ihnen die Abschrift eines Schreibens, welches der Pfarrer Mendelsohn der evangelischen Kirchengemeinde Karow an eine Frau gerichtet hat.

Zur Person Mendelsohn erfahre ich, daß es sich hier um einen Pfarrer handelt, der - weil nicht arisch - schon in den Ruhestand versetzt worden ist, nun aber wieder vom Oberkirchenrat zum Dienst herangezogen wurde. Wie so etwas heute noch möglich ist, kann man nicht verstehen. dieser Gesundheitszustand. Wesentlich erscheint mir aber in diesem Schreiben, daß der Pfarrer Mendelsohn, obwohl ihm durchaus bewusst war, daß gemäß der Anordnung des Führers im ganzen Deutschen Reich Helden- und Gedenkfeste durch die Partei durchgeführt werden, versuchte, alle Angehörigen von Gefallenen mit handschriftlichen Schreiben zu sich in seine Kirche einzuladen, also damit ganz klar die staatliche Heldenereignisse sabotierte.

*Handwritten notes:*  
gk...  
Bd. 1111 43 I  
12.97. v. 21.4.43  
12.97. v. 21.4.43

Ich bitte, entsprechend gegen diesen genannten Pfarrer vorzugehen und mir von Ihren Maßnahmen freundlichst Nachricht zu

geben, damit ich meinerseits in der Lage bin, dem Gauleiter zu berichten.



Heil Hitler!  
(Stievermann)  
Gauhauptstellenleiter.

Evangelischer Oberkirchenrat

Berlin-Charlottenburg 2, den 12. Juni 1943.  
Johannstraße 3.

NO. II 1035/43.

Bei Übersetzung wird um Angabe der  
Zeichnungsnummer gebeten.

1111 43 I  
J. G. Hoffmann

Reichskirchenrat  
Hauptbüro  
Eing. 17 JUN 1943  
Bd. 1111 43 I  
Dopp.

Auf das dortige Schreiben vom 4. Mai d. Js. - I 926/43 -  
betr. den Pfarrer i. R. Mendelsohn.

Das von uns zur Sache gehörte Evangelische Konsistorium  
in Berlin hat sich wie folgt geäußert:  
Pfarrer i. R. Mendelsohn ist Mischling zweiten Grades. Sein  
Großvater von der väterlichen Seite  
Wegen des unliebsamen Zwischenfalles hat der Superintendent  
veranlasst, dass Mendelsohn in Berlin-Karow nicht mehr amtiert.  
Für den Präsidenten  
D. Hoffmann

An  
den Herrn Reichsminister für  
die kirchlichen Angelegenheiten  
Berlin

Unrühmliche Vollzugsmeldungen über die  
Amtsenthebung des Pfarrers Mendelsohn vom  
Konsistorium über den Evangelischen Ober-  
kirchenrat und das Reichskirchenministerium  
an die NSDAP-Gauleitung Berlin

renfeier sabotierte“. Hinzu kam, was für die NSDAP-Gauleitung schon nahezu kriminell war, dass „es sich hier um einen Pfarrer handelt, der – weil nicht arisch – schon in den Ruhestand gesetzt worden ist, nun wieder vom Oberkirchenrat zum Dienst herangezogen wurde. Wie so etwas heute noch möglich ist, kann man nicht verstehen.“ Ein gewisser Parteigenosse Stievermann, seines Zeichens Gauhauptstellenleiter, verlangte in einem Schreiben an das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten gebieterisch, „entsprechend gegen diesen genannten Pfarrer vorzugehen und mir von ihren Maßnahmen freundlichst Nachricht zu geben, damit ich meinerseits in der Lage bin, dem Gauleiter zu berichten.“

Das Reichsministerium setzte gehorsamst mit einem „Sofort!“ alle notwendigen Untersuchungen in Gang. Gegen besseren Wissens erklärte es, die Handlung des Pfarrers „nicht arischer Abstammung“ habe angeblich in Karow ein „besonders unliebsames Aufsehen erregt“. Der Oberkirchenrat von Berlin-Charlottenburg und das Evangelische Konsistorium bemühten sich eifrig, „den unliebsamen Zwischenfall“ recht schnell aus der Welt zu schaffen. Der Oberkirchenrat konnte schon am 12. Juni 1943 dem Herrn Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten pflichtgetreu mitteilen, „dass Mendelson in Berlin-Karow nicht mehr amtiert“ - und dieser wiederum konnte dem Gaustabsamt für Sonderfragen bei der Gauleitung der NSDAP Berlin rapportieren, „dass ein Wiederamtieren nichtarischer Ruhestandspfarrer nicht in Betracht komme.“

Pfarrer Paul Mendelson war ein Opfer böswilliger Verleumdun-

Der Reichsminister  
für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin, den 13. Juli 1943 <sup>48</sup>

I 1297/43

z. Kanzlei am:	zu:	16.7.
geschr. am:	durch:	15.7.
gelesen zu:	durch:	15.7.
abges. zu:	am:	15.7.
zu:	mit:	Anl.
zu:	mit:	Anl.

1.) An die  
NSDAP. Gauleitung Berlin  
Gaustabsamt  
Hauptstelle Sonderfragen  
in Berlin W 9

Betrifft: Pfarrer i.R. Mendelson.  
Auf die Schreiben vom 20.4. und  
2.7.1943 - St1/Kl./X/141/49/43 --

Es ist veranlaßt worden, daß Mendelson, der Mischling 2. Grades, also zu einem Viertel nichtarischer Abstammung ist in Berlin-Karow nicht mehr amtiert. Im übrigen habe ich den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin darauf hingewiesen, daß ein Wiederamtieren nichtarischer Ruhestandspfarrer nicht in Betracht komme

H. Haugg

V. d. Absant:

Herrn Staatssekretär  
vorzulegen.

I.A.

13/7.  
-10.

14/7.

gen, selbst von seinen eigenen Glaubensbrüder, geworden. Er musste sein Pfarramt in Karow unfreiwillig aufgeben. Es liegt die Vermutung nahe, dass der Bucher Pfarrer Baeck hinter dieser Denunziation steckte. Er war 1936 als aktives, langjähriges Mitglied der Nazipartei an die Parochie Buch-Karow gekommen, predigte von der Kanzel in voller Nazimontur, blieb 1938 nach der Trennung beider Pfarrämter in Buch, war während des Krieges Offizier im Stab des Propagandaministers Goebbels, hatte die Bucher Pfarrstelle offiziell bis 1944 inne und trat 1945 aus der Kirche aus.

Pfarrer Paul Mendelson wurde im späten Frühjahr 1943 aus dem Kirchendienst erneut entlassen. Nach dem Ende des grausamen Krieges und nachdem das totalitäre Naziregime ausgehaucht hatte, übernahm er mit seinen 72 Jahren noch einmal ein Pfarramt im Berliner Stadtbezirk Prenzlauer Berg und anschließend von 1946 bis 1952 im Pankower Stadtteil Niederschönhausen. Am 20. Mai 1952 verstarb er kurz vor Vollendung seines 79. Geburtstages.

Nach:

Hans Maur: Paul Mendelson (1873-1952).

Als Pfarrer verleumdet und verfemt.

In: Karower Persönlichkeiten – Lehrer und Pastoren.

Schriftenreihe „Zwischen Panke und Laake“. H.11/2006.

## Solidarität mit jüdischen Bürgern

### Hilfe für eine jüdische Freundin

Frau Ruth Sieg, wohnhaft gewesen in der Kattowitzer Straße 7, erinnerte sich an die Rettung ihrer jüdischen Freundin vor der Deportation:

*„Als ich eines Tages im Sommer 1942 nach Feierabend meine Arbeitsstelle bei C. Müller Gummiwaren in Berlin-Weißensee verließ, stand die junge Freundin meines Bruders, Edith Felix, vor der Tür und erwartete mich. Sie war Jüdin und trug den Judenstern; sie sagte zu mir: Ich gehe nicht mehr nach Hause, denn meine Wirtin ist abgeholt und die Wohnung versiegelt worden. Das war in Neukölln. Ich ging mit ihr in einen Hausflur, und trennten zuerst einmal den Judenstern ab. Dann kam sie mit zu mir nach Karow, wo ich als Untermieterin bei Käthe Schulz in der Kattowitzer Straße 7 wohnte. Käthe war meine Arbeitskollegin, und aufgrund ihrer Gesinnung war sie mit der Aufnahme von Edith Felix einverstanden. Wir wohnten gemeinsam in dem Zweifamilienhaus und kümmerten uns beide um Edith. Sie half im Haushalt. Wir ließen sie meistens nicht allein weggehen, eine von uns begleitete sie; sie ging dann immer ohne Stern.“*



*Das einsam gelegene Grundstück in der Kattowitzer Straße war stets eine Zufluchtstätte für hilfeschuchende jüdische Menschen und gefährdete Antifaschisten; dazu gehörten auch zwangsevakuerte Arbeiterinnen aus der Sowjetunion und aus Frankreich, die wir mit Lebensmitteln und Kleidung versorgten.*

*Es war nicht immer leicht, Edith verborgen zu halten. So musste sie aus Sicherheitsgründen vorübergehend zu Verwandten und Freunden übersiedeln, denn nach Fliegeralarm kam der NS-Blockwart und erkundigte sich, ob wir noch am Leben waren. Da wir in unserer Firma*



Edith Felix, Jüdin



Ruth Sieg, ihre Retterin

*in Weißensee eine Widerstandsgruppe gebildet hatten, mussten wir in der konspirativen Arbeit am Arbeitsplatz und im Wohngebiet besonders vorsichtig sein.*

*Im Karower Haus fanden öfter illegale Treffs statt, auch mit dem jüdischen Widerstandskämpfer Gerhard Daneilius, der illegal lebte. Als 1945 unser Betrieb ins Vogtland verlegt wurde, übergaben wir ihm die Schlüssel zum Haus, wo er dann mit seiner Frau und Tochter versteckt wohnen konnte.*

*Edith zog zu meinen Verwandten nach Moabit. Doch plötzlich, eines Tages im Mai 1945, kam sie nicht zurück in ihr Quartier und war seither verschwunden. Mein Cousin hat sie acht Tage lang bei den ihr und uns bekannten Adressen gesucht. Möglicherweise war sie in die U-Bahn geflüchtet, die von der SS durch das Öffnen der Schleusen überflutet worden war, und ist dort ertrunken.*

*Die bitteren Jahre des Faschismus und des Zweiten Weltkrieges hatten unsere Einstellung gegen den Krieg und für den Frieden geprägt, daher war soziale Hilfe für uns selbstverständlich.“*

Ruth Sieg

(Aus: Inge Lammel (Redaktion): Jüdisches Leben in Pankow. Berlin 1993;

siehe auch: Hans Maur: Karower Persönlichkeiten  
Im Widerstand gegen Faschismus und Krieg 1933-1945  
Schriftenreihe „Zwischen Panke und Laake“. H.4/2004)

### Die Wahrheit erfuhr ich erst später



Meine Eltern im Erekweg

Aus den Kindheitserinnerungen von Frau Ruth Lütge aus der Karower Stadtrandsiedlung:

„Doch noch anderes Ungewöhnliches ereignete sich bei uns in Karow. So lösten sich Kärnchenbraten, gekochte Hühner und selbst Bohrensuppe scheinbar spurlos in Luft auf.

Nachts meinte ich des öfteren Stimmen aus dem Wohnzimmer zu

*hören. Sprach ich davon, beruhigten mich meine Eltern: ‚Du hast bestimmt geträumt, erzähle dies bloß nicht deinen Freundinnen, sonst machst du dich lächerlich.‘ Die Wahrheit erfuhr ich erst nach dem Kriege. Enge Freunde meiner Eltern waren Juden gewesen. Sie lebten illegal in Berlin. Des öfteren kamen sie – ohne dass wir Kinder es bemerkten – nach Karow, übernachteten bei uns und wurden auch beköstigt. So erklärte sich der ständige Schwund in unserer Speisekammer.“*

Ruth Lütge

(Aus: Kiezgeschichten aus Prenzlauer Berg – Weißensee - Pankow. Berlin 2001.)

### **Robert Havemann geehrt**

Der antifaschistische Widerstandskämpfer und spätere DDR-Regimekritiker Dr. Robert Havemann, dessen Namen die Oberschule in der Karower Achillesstrasse Nr. 79 trägt, ist für seinen mutigen Widerstand gegen die NS-Diktatur von der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Jad Vaschem als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet worden. Zusammen mit ihm wurden postum auch die übrigen Mitglieder der Widerstandsgruppe „Europäische Union“ geehrt.

Mit dieser Auszeichnung ist die Eintragung der Namen im „Garten der Gerechtigkeit“ der Gedenkstätte verbunden. Die Widerstandsgruppe „Europäische Union“ hatte bereits vor dem Zweiten Weltkrieg begonnen, Juden, die in Lebensgefahr waren, mit Lebensmitteln zu versorgen, sie illegal zu verstecken, ihnen falsche Papiere zu besorgen, um sie vor der Verfolgung und der Deportation in die Vernichtungslager zu retten. Robert Havemann wohnte damals in der Charlottenburger Bismarckstraße 100. Ab 1942 unterstützte die Widerstandsgruppe auch ausländische Zwangsarbeiter.

(Neues Deutschland, 21. Juni 2006.)

Zur Biographie von Robert Havemann siehe auch:

- Hans Maur: Karower Persönlichkeiten. Im Widerstand gegen Faschismus und Krieg 1933-1945. Schriftenreihe „Zwischen Panke und Laake“, H.4/2004;
- Hans Maur: Karower Persönlichkeiten. Abgeordnete der DDR-Volkskammer und des Deutschen Bundestages. Schriftenreihe „Zwischen Panke und Laake“, H.3/2004.



Gedenkstein auf dem Jüdischen Friedhof  
in Weißensee

#### Literatur

- Kiezzgeschichten aus Prenzlauer Berg – Weißensee – Pankow. Berlin 2001.
- Hilde Kammer/Elisabet Bartsch: Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933-1945. Reinbek b. Hamburg 1992.
- Inge Lämmel (Redaktion): Jüdisches Leben in Pankow. Eine zeitgeschichtliche Dokumentation. Berlin 1993.
- Inge Lämmel: Jüdische Lebensbilder aus Pankow. Berlin 1996.
- Heiner Lichtenstein/Otto R. Romberg (Hrsg.): Täter – Opfer – Folgen. Der Holocaust in Geschichte und Gegenwart. Bonn 1997.
- Hans Maur: Berliner Gedenkstätten 1933 bis 1945. Orte des Terrors, der Verfolgung und des Widerstandes. Menschen – verfolgt, verfemt, verbannt, ermordet. Berlin 1998.
- Hans Maur: Karower Persönlichkeiten. Im Widerstand gegen Faschismus und Krieg (1933-1945). Schriftenreihe „Zwischen Panke und Laake“, H.4/2004.
- Hans Maur: Karower Persönlichkeiten. Lehrer und Pastoren. Schriftenreihe „Zwischen Panke und Laake“, H.11/2007
- Sandvoß, Hans-Rainer: Widerstand in Pankow und Reinickendorf. Schriftenreihe über den Widerstand in Berlin 1933 bis 1945, Bd.6/1994.

Hans Maur

# Berliner Gedenkstätten

Orte des Terrors, der Verfolgung und des  
Widerstandes

Menschen - verfolgt, verfemt, verbannt, ermordet

- 1933 bis 1945 -

Herausgeber:  
Berliner Vereinigung ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Wi-  
derstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener (BV VdN) e. V.  
- Geschichtswerkstatt -

Berlin  
1998

## Schriftenreihe „Zwischen Panke und Laake“

- Heft 1/2003  
Karower Persönlichkeiten.  
Abgeordnete des Deutschen Reichstages.  
Friedrich Peine (1871-1952), Ottomar Geschke (1882-1957),  
Friedrich Ebert (1894-1979), 76 Seiten.
- Heft 2/2003  
Was steckt dahinter?  
Namen von Straßen, Plätzen, Grünanlagen und  
Gewässern in Berlin-Karow. 40 Seiten.
- Heft 3/2004  
Karower Persönlichkeiten.  
Abgeordnete der DDR-Volkskammer und des Deutschen Bundestages.  
Geschke – Havemann – Ebert – Watzek – Bergmann-Pohl – Meckel –  
Kenzler. 56 Seiten.
- Heft 4/2004  
Karower Persönlichkeiten.  
Im Widerstand gegen Faschismus und Krieg (1933-1945).  
64 Seiten.
- Heft 5/2005  
Karower Geschichten I.  
Aus Vergangenheit und Gegenwart. 76 Seiten.
- Heft 6/2005  
Karower Geschichten II.  
Aus Vergangenheit und Gegenwart. 80 Seiten.
- Heft 7/2005  
Karower Geschichten III.  
Aus Vergangenheit und Gegenwart. 84 Seiten.
- Heft 8/2006  
Karower Geschichten IV.  
Aus Vergangenheit und Gegenwart. 84 Seiten.
- Heft 9/2006  
Öffentliche und gewerbliche Einrichtungen in  
Berlin-Karow im Jahre 2005. 40 Seiten.
- Heft 10/2006  
Karower Geschichten V.  
Aus Vergangenheit und Gegenwart. 85 Seiten.
- Heft 11/2006  
Karower Persönlichkeiten.  
Lehrer und Pastoren.  
Kopelmann – Bachmann – Mendelson – Merz – Ende.  
85 Seiten.
- Heft 12/2007  
Karower Geschichten VI.  
Aus Vergangenheit und Gegenwart. 85 Seiten.
- Heft 13/2007  
Karower Persönlichkeiten.  
Jüdische Schicksale. 81 Seiten.

Stadtbibliothek Pankow/K N11 - 00303233404



# KAROWER PERSÖNLICHKEITEN

- Jüdische Schicksale -

gedemütigt, verfolgt,  
vertrieben, ermordet

getrotzt und gerettet  
dank Solidarität

Nicht  
entleihbar

B  
153  
Karow  
Maur

